

# **Antrag auf Einrichtung der Immobilien- und Standortgemeinschaft Kalker Hauptstraße**

**durch die IG Kalker Hauptstrasse**

**Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt), (UG)**

**vertreten durch ihren Geschäftsführer, Dirk Kranefuss**

Fassung vom 7. November 2012

Fachliche Beratung: CIMA Beratung + Management GmbH  
Eupener Straße 150, 50933 Köln

## INHALTSVERZEICHNIS

---

<b>1</b>	<b>AUSGANGSLAGE</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>ZIELE</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>ISG-GEBIET</b>	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>LAUFZEIT DER IMMOBILIEN- UND STANDORTGEMEINSCHAFT KALKER HAUPTSTRASSE</b>	<b>6</b>
<b>5</b>	<b>MASSNAHMENKONZEPT</b>	<b>7</b>
5.1	Maßnahmenkatalog im Überblick	7
5.2	Leistungsbereich Service	8
5.2.1	Quartiershausmeister	8
5.2.2	Hauseigentümerberatung	8
5.2.3	Sonderkonditionen für ISG-Mitglieder	9
5.3	Leistungsbereich Marketing	9
5.3.1	Weihnachtsbeleuchtung	9
5.3.2	Marketingkampagne „Kunde-König-Kalk“	10
5.3.3	Öffentlichkeitsarbeit/ PR für die Kalker Hauptstraße	10
5.4	Leistungsbereich Koordination	11
5.4.1	Mitgestaltung Umbau Kalker Hauptstraße	11
5.5	Leistungsbereich Quartiersentwicklung	11
5.5.1	Förderung der Außengastronomie	11
5.5.2	Gestaltung der Eingangstore nach Kalk	12
5.5.3	Open Air Kino	12
<b>6</b>	<b>FINANZIERUNGSKONZEPT</b>	<b>13</b>
6.1	Ausgaben	13
6.2	Einnahmen	15
<b>7</b>	<b>ORGANISATION DER IMMOBILIEN- UND STANDORTGEMEINSCHAFT KALKER HAUPTSTRASSE</b>	<b>16</b>
<b>8</b>	<b>KONTROLLE UND BERICHTSPFLICHT DER IMMOBILIEN- UND STANDORTGEMEINSCHAFT</b>	<b>17</b>
	<b>ANLAGE 01</b>	<b>18</b>

## 1 AUSGANGSLAGE

---

Engagierte Gewerbetreibende und Hauseigentümer verfolgen bereits seit einigen Jahren die Gründung einer Immobilien- und Standortgemeinschaft (ISG) für die Kalker Hauptstraße. Die Gründung der Standortgemeinschaft Kalk e.V. im November 2006 war dabei ein wesentlicher Schritt. Mit dem Inkrafttreten des Immobilien- und Standortgemeinschaftsgesetzes (ISGG NRW) im Juni 2008 bestehen die rechtlichen Voraussetzungen aus dem freiwilligen Verbund der lokalen Akteure eine an dem Vorbild der amerikanischen Business Improvement Districts angelehnte Vereinigung der Haus- und Grundstückseigentümer zu schaffen.

Die Stadt Köln und der Standortgemeinschaft Kalk e.V. haben gemeinsam beim Land Nordrhein-Westfalen erfolgreich Städtebaufördermittel zur Unterstützung der Initiative während der Initialphase beantragt; die CIMA Beratung + Management GmbH, Köln, wurde daraufhin von der Stadt Köln im Februar 2011 mit der organisatorischen Begleitung und der Konzeptentwicklung zur Bildung einer Immobilien- und Standortgemeinschaft Kalker Hauptstraße in Kalk beauftragt.

Zur Einbeziehung wichtiger Institutionen und lokaler Akteure wurde eine Projektgruppe eingerichtet, in der neben dem Amt für Stadtentwicklung und Statistik der Stadt Köln und der Standortgemeinschaft Kalk e.V. auch die Bezirksvertretung Kalk durch den Bezirksbürgermeister, das Bürgeramt Kalk, die Stiftung KalkGestalten, der Bürgerverein Kalk e.V. und Kalker Unternehmer vertreten sind. Die Eigentümer und Mitglieder des Vereins wirkten an der Entwicklung des vorliegenden Maßnahmen- und Finanzierungskonzeptes mit. Darüber hinaus brachten sie ihre lokalen Erfahrungen und Kenntnisse in das Projekt ein.

In drei großen öffentlichen Veranstaltungen und in kleineren Eigentümergesprächsrunden fand das Konzept Zustimmung und bestätigt die Initiatoren in ihrem Ansatz zur Bildung einer Immobilien- und Standortgemeinschaft.

## 2 ZIELE

---

Die Attraktivitätssteigerung der Kalker Hauptstraße als Einkaufs-, Dienstleistungs- und Wohnstandort ist das übergeordnete Ziel. Für die Kalker Hauptstraße wird als Alleinstellungsmerkmal die ansonsten in den anderen Kölner Stadtteilzentren nicht auffindbare Kombination von zwei Differenzierungsmerkmalen definiert:

### **Kalker Hauptstraße = Mittelpunkt der Schäl Sick**

Weder die Deutzer Freiheit in Deutz noch der Wiener Platz in Köln-Mülheim können z.B. mit diesem Anspruch konkurrieren. Dies gelingt aber nur, wenn sich der Stadtteil Kalk - und insbesondere die Kalker Hauptstraße – durch zwei Eigenschaften glaubhaft auszeichnet:

- „Kalk ist das Zentrum des Stadtbezirks“
- „Kalk ist eigenständig und unverwechselbar“

**Abb. 1 Differenzierungsmerkmale Kalker Hauptstraße**



Quelle: CIMA (2012)

Kalk ist eigenständig und unverwechselbar, ein Stadtteil mit großer Vergangenheit und wichtigen Zeugnissen der Industriekultur. Kalk ist ein lebendiger, weltoffener Stadtteil mit vielen Zukunftschancen.

Das Bezirkszentrum Kalk steht für eine vielfältige Struktur an Bildungs-, Freizeit- und Kulturinstitutionen. Die Kalker Hauptstraße bietet zudem das größte Angebot an Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungsangeboten auf der rechten Rheinseite von Köln.

Bereits frühzeitig haben sich in den projektbegleitenden Veranstaltungen und in den Sitzungen der Projektgruppe zwei Arbeitsschwerpunkte („Geschäftsfelder“) der zu gründenden Immobilien- und Standortgemeinschaft Kalker Hauptstraße herausgebildet:

- **Koordination & Quartiersentwicklung** sowie
- **Service & Marketing.**

Auf beiden Geschäftsfelder eröffnet die Einrichtung einer Immobilien- und Standortgemeinschaft die Möglichkeit, durch die Kooperation und das gemeinsame Handeln der privaten Akteure einzelunternehmerische Initiativen und laufende Maßnahmen der Stadt Köln bzw. bestehender Einrichtungen in Kalk zu unterstützen und gezielt zu ergänzen.

Koordination & Quartiersentwicklung bedeutet u.a.

- Einbringen der Interessen ansässiger Unternehmen, Anwohner und Hauseigentümer in die Umgestaltung der Kalker Hauptstraße
- Schaffung neuer Angebote wie z.B. eines Open Air Kinos in den Sommermonaten
- Gestaltung der Eingangstore nach Kalk durch eine Illumination der Bahnunterführungen

Service & Marketing bedeutet u.a.

- Förderung des Images der Kalker Hauptstraße
- Einstellung eines Quartiershausmeisters zur Förderung der Sicherheit und Sauberkeit im Veedel
- Immobilienberatung von Hauseigentümern

### 3 ISG-GEBIET

---

Das Gebiet der ISG Kalker Hauptstraße umfasst ein städtebaulich und funktional homogenes Gebiet, das sich linear entlang der Kalker Hauptstraße zwischen den Köln Arcaden im Westen und der Kalker Kapelle im Osten erstreckt.

Das ISG-Gebiet entspricht damit dem Kernbereich des im Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Köln (Entwurf) dargestellten Zentralen Versorgungsbereichs „Bezirkszentrum Kalk, Kalker Hauptstraße“.

Die Gebietsabgrenzung erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Im Westen lässt sich das ISG-Gebiet durch die Köln Arcaden räumlich und funktional eindeutig abgrenzen; der gegenüber den Köln Arcaden auf der südlichen Seite gelegene Abschnitt der Kalker Hauptstraße ist Bestandteil des ISG-Gebietes, da hier der kleinflächige Geschäftsbesatz mit einer engen funktionalen Verbindung zum übrigen Geschäftsbesatz der Kalker Hauptstraße funktionsbestimmend ist. Eine Einbeziehung der Köln Arcaden in das ISG-Gebiet ist nicht geboten, da es sich um ein Shoppingcenter mit einem professionellen Centermanagement handelt. Die Mehrzahl der vorgesehenen Maßnahmen sind auf das Center nicht anzuwenden (Immobilienberatung, Quartiershausmeister etc.), die zur Abgrenzung des ISG-Gebietes geforderte homogene Struktur des Gebietes wäre nicht gewährleistet.<sup>1</sup>
- Nicht in das ISG-Gebiet einbezogen wurden die Seitenstraßen der Kalker Hauptstraße. Sie sind zwar teilweise Bestandteil des Zentralen Versorgungsbereichs des Bezirkszentrums, unterscheiden sich aber deutlich in ihrer Struktur und der verfolgten Zielausrichtung von dem definierten ISG-Gebiet. So sind die Nebenstraßen von einer signifikanten Leerstandsproblematik geprägt, während die Kalker Hauptstraße nur einige wenige und in der Regel nur kurzfristige Leerstände aufweist; die nördliche Steprathstraße, die Thumbstraße oder die Sieversstraße sind deutlich stärker von der Wohnfunktion geprägt als die Kalker Hauptstraße. In der Kalk-Mülheimer-Straße und der Rolshover Straße sind weniger der Einzelhandel als vielmehr die Gastronomie und Dienstleistungen prägend.

---

<sup>1</sup> siehe z.B. Geer, A., Keller, S. und Postert, S. (2008, S. 31): ISG-Leitfaden. Dresden: „Für das Abstecken der Grenzen einer Immobilien- und Standortgemeinschaft ist nicht die absolute Zahl der möglichen Mitglieder, sondern vielmehr die Einheitlichkeit im Sinne gemeinsamer Interessen entscheidend. Dazu ist es erforderlich, das Gebiet auf eine möglichst homogene Struktur zu begrenzen.“

- Im Osten bilden das Bezirksrathaus und die Kalker Kapelle eindeutige städtebauliche Landmarken, die zugleich das Ende des geschlossenen Einzelhandels- und Dienstleistungsbesatzes der Kalker Hauptstraße bilden. Da es sich bei dem Bezirksrathaus und der Kirche um Nutzungen handelt, die ausschließlich dem Gemeinbedarf dienen, wurden die entsprechenden Grundstücke nicht in das ISG-Gebiet einbezogen.<sup>2</sup> In dem weiter östlich gelegenen Abschnitt der Kalker Hauptstraße und der Kapellenstraße mit der Eckbebauung Marienarkaden tritt der Einzelhandel deutlich gegenüber der Wohnnutzung zurück, so dass eine Einbeziehung dieser Bereiche in das ISG-Gebiet nicht geboten ist.<sup>3</sup>

Der abgegrenzte Bereich der Immobilien- und Standortgemeinschaft umfasst insgesamt 216 wirtschaftliche Einheiten (Eigentumswohnungen oder Häuser).

Die Darstellung der Gebietsabgrenzung und eine Übersicht der Grundstücke sind der Anlage 01 zu entnehmen.

Das vorgeschlagene ISG-Gebiet wurde von der Projektgruppe am 19.09.12 einstimmig beschlossen.

## **4 LAUFZEIT DER IMMOBILIEN- UND STANDORTGEMEINSCHAFT KALKER HAUPTSTRASSE**

---

Das ISSGG NRW sieht für eine Immobilien- und Standortgemeinschaft nach § 5, Abs. 1 eine maximale Laufzeit von fünf Jahren vor. Nach Ablauf der Dauer ist eine Fortsetzung der Quartiersaktivitäten in Form eines zweiten ISG-Projektes unter den gleichen formalen Voraussetzungen wie bei einer erstmaligen Durchführung möglich (§ 5, Abs. 2 ISSG NRW).

Die Immobilien- und Standortgemeinschaft Kalker Hauptstraße soll für die Dauer von drei Jahre eingerichtet werden. Damit wird dem Wunsch der Projektgruppe entsprochen, zunächst in einem überschaubaren Zeitraum Erfahrungen mit dem Instrument der Immobilien- und Standortgemeinschaft zu sammeln. Andererseits ist auch anzunehmen, dass drei Jahre ein angemessener Zeitraum ist, um durch das vorgesehene Maßnahmenprogramm Wirkungen zu erzielen, die sich auch auf das Stadtbild und den Immobilienmarkt niederschlagen.

---

<sup>2</sup> s. auch § 4 des Gesetzes über Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISGG NRW) vom 10. Juni 2008.

<sup>3</sup> Lediglich unmittelbar an der Bahnunterführung finden sich mit einem Lebensmitteldiscounter und einem Tierfachmarkt im östlichen Teil der Kalker Hauptstraße noch dominierende Handelsnutzungen. Sie stehen aber in keinem unmittelbaren funktionalen Zusammenhang mit dem Geschäftsbesatz in dem abgegrenzten ISG-Gebiet.

## 5 MASSNAHMENKONZEPT

### 5.1 Maßnahmenkatalog im Überblick

Nach § 1 ISGG NRW führt die Immobilien- und Standortgemeinschaft standortbezogene Maßnahmen durch, „die auf der Grundlage eines mit den städtebaulichen Zielen der Gemeinde abgestimmten Konzepts der Stärkung oder Entwicklung von Bereichen der Innenstadt oder der Stadtteilzentren dienen“.

Aufbauend auf der in Kap. 2 im Detail aufgeführten Zielsetzung, die Kalker Hauptstraße als Mittelpunkt der Schäl Sick zu positionieren, wurde das vorliegende Maßnahmenkonzept entwickelt. Das Konzept soll entsprechend § 5, Abs. 1 ISGG NRW in einem Zeitraum von drei Jahren umgesetzt werden.

Service- und Marketingaktivitäten werden kombiniert mit einer koordinierten Quartiersentwicklung, über die neue Angebote und damit neue Anreize für Anwohner und Besucher geschaffen werden.

Die Maßnahmen dienen sowohl der Förderung der Kalker Hauptstraße als Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Freizeitstandort als auch als Wohnstandort. Das Konzept steht im Einklang mit den formulierten städtebaulichen Zielen der Stadt Köln, die u.a. dokumentiert sind

- im Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Köln (Entwurf),
- im Integrierten Handlungskonzept „Kalk-Programm“ und
- in den aktuell entwickelten Planungen zur Umgestaltung der Kalker Hauptstraße.

Alle Maßnahmen wurden in mehreren öffentlichen Veranstaltungen, in kleineren Gesprächsrunden mit Hauseigentümern sowie im Rahmen der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit zur Diskussion gestellt und fanden große Zustimmung. Die Projektgruppe hat das Maßnahmenpaket einstimmig am 27.06.12 beschlossen.

**Abb. 2: Maßnahmenkatalog der ISG Kalker Hauptstraße**

Service & Marketing		Koordination & Quartiersentwicklung	
Service	Marketing	Koordination	Quartiersentwicklung
Quartiershausmeister	Weihnachtsbeleuchtung	Mitwirkung Umgestaltung Kalker Hauptstraße	Förderung Außengastronomie
Hauseigentümerberatung	Marketingkampagne Kunde – König – Kalk		Gestaltung der Eingangstore nach Kalk
ISG-Mitglieder-sonderrabatte	Öffentlichkeitsarbeit/ PR für die Kalker Hauptstraße		Open-Air Kino

Quelle: CIMA (2012)

## 5.2 Leistungsbereich Service

### 5.2.1 Quartiershausmeister

Die ISG Kalker Hauptstraße beschäftigt nach erfolgter Installation der Immobilien- und Standortgemeinschaft einen Quartiershausmeister, der sich als Kümmerer und „gute Seele des Quartiers“ versteht. Er ist direkter Ansprechpartner für Eigentümer und Mieter, für den Bürger eine Schnittstelle zur Verwaltung und regelmäßig in der Kalker Hauptstraße präsent. Er beseitigt Missstände und kleinere Verunreinigungen oder verständigt die zuständigen Stellen.

In Absprache mit den Eigentümern und der Stadt Köln führt er kleinere Reparaturen bzw. Reinigungsarbeiten durch und trägt mit zum subjektiven Sicherheitsgefühl bei. Darüber hinaus kann er auf Wunsch und gegen gesonderte Kostenerstattung ggfs. auch spezielle Servicedienstleistungen für Hauseigentümer und Händler übernehmen (z.B. Winterdienst, Umzugshilfe).

Bei der Umsetzung bestimmter ISG-Maßnahmen wie z.B. bei Veranstaltungen ist der Quartiershausmeister auch „Mann vor Ort“. Der Quartiershausmeister trägt zum sauberen Erscheinungsbild im ISG-Gebiet bei, ersetzt aber nicht die bestehenden Reinigungsarbeiten der Stadtreinigung Köln.

#### Die ISG

- beschäftigt einen Quartiershausmeister im Umfang von mindestens 20 Stunden/ Woche,
- stellt mit dem Quartiershausmeister die Präsenz der Initiative im Quartier sicher,
- finanziert die Basisleistungen für Hauseigentümer und Gewerbetreibende aus den allgemeinen ISG-Mitteln; weitergehende Leistungen, die einzelne Hauseigentümer in Anspruch nehmen, werden ggfs. gesondert berechnet (z.B. Winterdienst, Umzugshilfe).

### 5.2.2 Hauseigentümerberatung

Bei vielen Wohnungen und Ladenlokalen in der Kalker Hauptstraße besteht Investitionsbedarf. Mit einer qualifizierten Erstberatung durch Fachleute werden den Hauseigentümern wichtige Hinweise für den Werterhalt ihrer Immobilie gegeben. Die ISG bildet hierfür einen Beraterpool aus Architekten und Immobilienfachleuten, die für eine kostengünstige Erstberatung der Eigentümer zur Verfügung stehen.

Ein regelmäßig erscheinender Immobilienreport der ISG mit einem lokalen Mietpreisspiegel und aktuellen Standortinformationen unterrichtet die Eigentümer über die Gesamtlage im Quartier. Zugleich stellt er auch ein gutes Standortmarketinginstrument bei Maklern, Projektentwicklern etc. dar. Der Report trägt mit zur Verbesserung des Branchenmixes bei und führt langfristig zum Abbau von Leerständen.

#### Die ISG

- bildet einen Beraterpool aus Architekten und Immobilienfachleuten, die für eine kostengünstige Erstberatung der Eigentümer zur Verfügung stehen,
- erstellt einen jährlichen „Immobilienreport Kalker Hauptstraße“ mit Mietspiegel, Branchenmixanalyse etc. für Hauseigentümer, Makler und ansiedlungsinteressierte Unternehmen,

- würdigt beispielhafte Maßnahmen zur Steigerung des Immobilienstandorts Kalker Hauptstraße.

### **5.2.3 Sonderkonditionen für ISG-Mitglieder**

Die Mehrzahl der ansässigen Unternehmen sind Kleinbetriebe, die bei Versicherungen, Strombezügen und anderen Dienstleistungen (Kurierdienste, Reinigungsfirmen etc.) nicht auf Sondertarife für Großunternehmen zurückgreifen können. Die ISG vereinbart mit geeigneten Partnern Sondertarife, die für jeden einzelnen der ansässigen Unternehmen und der Eigentümer konkrete Kostenvorteile darstellen. Die Anbieter profitieren von dem erhöhten Auftragsvolumen, das sie in der Kalker Hauptstraße erzielen.

#### **Die ISG**

- schließt Rahmenverträge mit relevanten Anbietern ab,
- bietet den Hauseigentümern mit den Sonderkonditionen einen konkreten Gegenwert zur geleisteten ISG-Umlage,
- sorgt für eine Reduzierung der Betriebskosten für Hauseigentümer und Mieter.

## **5.3 Leistungsbereich Marketing**

### **5.3.1 Weihnachtsbeleuchtung**

Der StandortGemeinschaft Kalk e.V. musste bereits in der Vergangenheit aufgrund fehlender Sponsoren auf die alljährige Weihnachtsbeleuchtung verzichten. Sie sorgte in der Vergangenheit nicht nur für winterliche Stimmung, sondern trug mit dazu bei, dass die Kalker Hauptstraße als eigenständiges Einkaufsziel wahrgenommen wurde.

Der StandortGemeinschaft Kalk e.V. beabsichtigt für die Weihnachtszeit 2012/ 2013 die vorhandene Weihnachtbeleuchtung zu ertüchtigen und ein weiteres Jahr zu benutzen. Bereits für die Weihnachtszeit 2013/ 2014 ist jedoch davon auszugehen, dass aufgrund des schlechten Zustands und der gewandelten Technik in Form von energiesparenden LED-Leuchten eine Neuanschaffung der Weihnachtsbeleuchtung erforderlich sein wird. Alternativ kommt nur eine völlige Überarbeitung der bestehenden Beleuchtung in Betracht.

#### **Die ISG**

- prüft die Weiternutzung der vorhandenen Lichterkonstruktion unter Einsatz kostensparender LED-Leuchten bzw. die Neuanschaffung einer Weihnachtsbeleuchtung für die Kalker Hauptstraße,
- übernimmt die notwendigen Kosten für die Neuanschaffung bzw. Überarbeitung der bestehenden Anlage,
- übernimmt die Kosten für den Betrieb und die Wartung für die ISG-Laufzeit von drei Jahren bzw. die Sponsorengewinnung.

### **5.3.2 Marketingkampagne „Kunde-König-Kalk“**

Die von der ISG initiierte Marketingkampagne „Kunde – König – Kalk“ stellt die Servicequalität des Einzelhandels in der Kalker Hauptstraße in den Mittelpunkt. Die für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren angelegte Dachmarkenkampagne stützt sich auf verschiedene Werbemaßnahmen und Aktionen, z.B. Herausgabe von bedruckten Kalk-Einkaufstaschen, Gutscheinkampagnen oder Willkommenspakete für Kalker Neubürger und FH-Erstsemester. Die ISG wirbt somit innerhalb und außerhalb von Kalk für das Einkaufsziel Kalker Hauptstraße.

#### **Die ISG**

- entwickelt einen übergeordneten Marketingplan „Kunde – König – Kalk“ für die Dauer von mindestens zwei Jahren,
- führt im Rahmen der Kampagne aufeinander abgestimmte Marketingaktionen durch, z.B. Herausgabe von bedruckten Kalk-Einkaufstaschen, Gutscheinkampagnen oder Willkommenspakete für Kalker Neubürger und FH-Erstsemester,
- wirbt innerhalb und außerhalb von Kalk für das Einkaufsziel Kalker Hauptstraße.

### **5.3.3 Öffentlichkeitsarbeit/ PR für die Kalker Hauptstraße**

Die Öffentlichkeitsarbeit der StandortGemeinschaft wurde in diesem Jahr bereits deutlich intensiviert: mit einem einprägsamen Vereinslogo wurde die Außenwahrnehmung des Vereins verbessert, ein regelmäßig erscheinender Newsletter unterrichtet alle Interessierten über die ISG-Aktivitäten, das Informationsangebot der vereinseigenen Homepage wurde deutlich erweitert. Eine im Rahmen der ISG-Initiative produzierte Imagefilm über die Kalker Hauptstraße wirbt für den Standort.

Durch Pressegespräche und Presseinformationen werden Pressevertreter regelmäßig über Veränderungen im Quartier informiert und ein persönliches Netzwerk aufgebaut.

Die Immobilien- und Standortgemeinschaft sucht den Dialog mit Hauseigentümern, Gewerbetreibenden und Anwohnern. Information und „Marketing in eigener Sache“ sind dabei fester Bestandteil der ISG-Arbeit.

#### **Die ISG**

- kümmert sich um die Pflege der zentralen Marketinginstrumente wie der ISG-Homepage und den ISG-Newsletter,
- führt regelmäßig öffentliche Veranstaltungen zu aktuellen Themen durch bzw. ist auf Stadtfesten etc. präsent,
- fördert die Berichterstattung über Kalk in den Medien durch die Bereitstellung von Informationen, Bildmaterial etc. für Journalisten und Redakteure.

## **5.4 Leistungsbereich Koordination**

### **5.4.1 Mitgestaltung Umbau Kalker Hauptstraße**

Das Amt für Straßenplanung und Verkehrstechnik der Stadt Köln erarbeitet derzeit konkrete Pläne zur Umgestaltung der Kalker Hauptstraße. Die flächendeckende Einführung des Schrägparkens, die Verbesserung des Radverkehrs und eine neue Möblierung bieten die Chance zur Beseitigung von häufig kritisierten Missständen. Die Immobilien- und Standortgemeinschaft wird die Planung und die Baumaßnahmen aktiv begleiten. Bereits im August 2012 wurde durch persönliche Gespräche mit den Geschäftsinhabern der Kalker Hauptstraße der Bedarf für zusätzliche außergastronomische Flächen und die Einrichtung von Ladezonen aufgenommen und in die Fachplanung eingebracht.

Die Mitwirkung dient der Information von Hauseigentümern, Gewerbetreibenden und Anwohnern über die städtische Planung und soll die Möglichkeit bieten, Anregungen von lokalen Akteuren frühzeitig zu berücksichtigen. Der Umbau wird zugleich als Zeichen des Aufbruchs und der Veränderung gezielt zur Imageverbesserung der Kalker Hauptstraße genutzt.

#### **Die ISG**

- Informiert die betroffenen Hauseigentümer, Gewerbetreibenden und Anwohner über die Umbaumaßnahmen in der Planungsphase
- bündelt die Anregungen und Hinweise der betroffenen Hauseigentümer und Gewerbetreibenden und richtet diese an das zuständige Fachamt,
- hilft bei einer möglichst reibungslosen Durchführung der Baumaßnahmen mit und nutzt den Umbau für die Imageverbesserung der Kalker Hauptstraße.

## **5.5 Leistungsbereich Quartiersentwicklung**

### **5.5.1 Förderung der Außergastronomie**

Nur an wenigen Stellen in der Kalker Hauptstraße ist eine außergastronomische Bewirtung derzeit problemlos möglich. Innerhalb der Kalker Hauptstraße sind insgesamt 17 gastronomische Betriebe ansässig, davon haben 10 Betriebe bereits heute eine außergastronomische Nutzung. Die Neugestaltung der Kalker Hauptstraße bietet die Chance, für die Außergastronomie zusätzliche Flächen zu schaffen. Einzelne Schrägparkplätze werden in den Sommermonaten von den Gastronomen genutzt.

Die ISG setzt sich für eine Erweiterung und ein attraktives Außenbild der Außergastronomie ein. Sie vertritt die Interessen der Gastronomen gegenüber der Stadt. Die ISG fördert ein einheitliches Erscheinungsbild durch die Einführung abgestimmter Eingrenzungen der außergastronomischen Nutzungen, zugleich werden so Konflikte mit dem fließenden Verkehr vermieden.

#### **Die ISG**

- setzt sich für eine einheitliche Regelung und eine Erweiterung der außergastronomischen Nutzungen in der Kalker Hauptstraße ein,
- bemüht sich um die Regelung von günstigeren Sondernutzungsgebühren bei der saisonalen Nutzung der Stellplatzflächen zu den Konditionen der Gehwege.
- berät Gastronomen bei der optimalen Gestaltung ihrer Außergastronomie

### **5.5.2 Gestaltung der Eingangstore nach Kalk**

Die Bahnunterführungen an der Deutz-Kalker-Straße und der Olpener Straße bilden die Eingangstore nach Kalk. Die Unterführungen sind allerdings heute Angsträume für Fahrradfahrer und Fußgänger und bilden keinen einladenden Stadteingang. Mit einer künstlerischen Lichtillumination erfährt Kalk eine städtebauliche Aufwertung dieser zentralen Eingangsbe- reiche. Sowohl der Straßenraum als auch die Gehwege werden deutlich besser ausgeleuch- tet. Neben dem weißen Sicherheitslicht kommen akzentuierende blaue LED-Leuchten zum Einsatz, die die architektonisch ansprechende Brückenkonstruktion sparsam, aber wirkungs- voll in Szene setzen.

#### **Die ISG**

- nutzt die vorliegenden Erfahrungen aus vergleichbaren Kölner Pilotprojekten (Illumination Bahnunterführungen Marzellenstraße und Frankfurter Straße) und entwickelt zusammen mit der Rheinenergie ein geeignetes Konzept,
- wird dieses Projekt nicht aus ISG-Mitteln finanzieren, sondern tritt als Initiator auf und wirbt aktiv um Sponsoren für das Projekt,
- übernimmt die laufenden Kosten und die Kosten für die Wartung.

### **5.5.3 Open Air Kino**

In Kalk fehlt es seit Jahren an einem Kinoangebot. Mit einer Veranstaltungsreihe „Open-Air-Kino“ erhält Kalk ein neues, individuelles und ungewöhnliches Freizeitangebot. Kalk zieht in den Sommermonaten zusätzliche Besucher an. Anwohner erleben ihr Quartier in einer neu- en Form, das „Wir-Gefühl“ wird gesteigert.

Als Veranstaltungsort bieten sich verschiedene städtische Plätze und Grünflächen an.

#### **Die ISG**

- organisiert das Programm unter Einbindung eines professionellen Anbieters oder Kölner Kinoinitiativen,
- bindet die Gastronomen der Kalker Hauptstraße in das Konzept ein,
- unterstützt den externen Filmdienstleister bei der Finanzierung aus den Eintrittsgeldern oder Servicedienstleistungen.

## 6 FINANZIERUNGSKONZEPT

---

Das vorliegende Finanzierungskonzept baut auf den Vorgaben des ISGG NRW auf.

### 6.1 Ausgaben

Die Kosten für die Umsetzung der geplanten ISG-Maßnahmen setzen sich wie in Abb. 3 aufgeführt zusammen.

Bei den aufgeführten Kosten handelt es sich jeweils um Bruttobeträge. Sie wurden unter dem Grundsatz kaufmännischer Vorsicht ermittelt. Die Positionen innerhalb der Leistungsbereiche sind untereinander deckungsfähig. Innerhalb eines Leistungsbereichs können somit Mehrkosten bei einer Position durch Einsparungen bei einem anderen Posten ausgeglichen werden.

Über die Mittelverwendung der für nicht vorhersehbare Ereignisse eingerichteten allgemeinen Reserve, wie auch über die in anderen Budgetpositionen enthaltenen Reserven gibt die Projektgruppe eine Empfehlung ab (s. Kap. 7). Nicht in Anspruch genommene Mittel werden nach Ende der ISG-Laufzeit von der Stadt Köln an die Grundeigentümer zurückgezahlt.

Überschüsse aus Positionen können zum Ende eines Geschäftsjahres in das Folgejahr übernommen werden bzw. werden schließlich an die Grundeigentümer rückerstattet.

Die bisher in vergleichbaren Projekten gemachten Erfahrungen belegen, dass selbst bei sorgfältiger Planung im Verlauf der konkreten Arbeit Veränderungen, Preiserhöhungen oder Anpassungen der Konzeption eintreten bzw. erforderlich sind. Die dabei unter Umständen auftretenden Mehrkosten werden durch die Einplanung einer Reserve abgedeckt. Die Reserve ist grundsätzlich für alle Positionen des Finanzierungskonzeptes einsetzbar.

Die Stadt Köln erbringt im Zusammenhang mit der Einrichtung der Immobilien- und Standortgemeinschaft Leistungen, die über die allgemeine Verwaltungstätigkeiten hinaus reichen. Die Gemeinde kann zur Abgeltung des gemeindlichen Aufwands eine Kostenpauschale in Höhe von maximal 3 vom Hundert der beantragten Maßnahmensumme durch Satzung festlegen (ISGG NRW §4, Abs. 7).

Der Antragsteller bittet die Stadt Köln zu prüfen, ob ein teilweiser oder vollständiger Verzicht auf die Kostenpauschale möglich ist.

**Abb. 3: Kostenplan für die Immobilien- und Standortgemeinschaft Kalker Hauptstraße**

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Gesamtkosten
<b>Maßnahmen</b>				
Umgestaltung Kalker Hauptstraße	8.750 €	0 €	0 €	8.750 €
Marketingkampagne Kunde-König-Kalk	8.750 €	8.750 €	8.750 €	26.250 €
Weihnachtsbeleuchtung	31.250 €	6.250 €	6.250 €	43.750 €
Eigentümerberatung (Immobilienreport, Erstberatung Gutschein 2 Std., Infoarbeit)	6.250 €	15.000 €	15.000 €	36.250 €
Quartiershausmeister	16.250 €	16.250 €	16.250 €	48.750 €
Förderung Außengastronomie	625 €	1.250 €	1.250 €	3.125 €
ISG-Öffentlichkeitsarbeit (Homepage, Newsletter, Infoveranstaltung, Pressearbeit)	15.000 €	15.000 €	15.000 €	45.000 €
Sonderkonditionen ISG Mitglieder	2.500 €	2.500 €	2.500 €	7.500 €
Open-Air-Kino	2.500 €	6.250 €	6.250 €	15.000 €
Eingangstor Kalk laufende Kosten (Wartung, Stromkosten)	2.500 €	2.500 €	2.500 €	7.500 €
<b>Summe</b>	<b>94.375 €</b>	<b>73.750 €</b>	<b>73.750 €</b>	<b>241.875 €</b>
<b>Organisation</b>				
Allgemeine ISG Organisation	7.500 €	7.500 €	7.500 €	22.500 €
Prozesskontrolle, Steuerberatung, Rechtsberatung, Versicherungen	4.000 €	3.000 €	3.000 €	10.000 €
<b>Summe</b>	<b>105.875 €</b>	<b>84.250 €</b>	<b>84.250 €</b>	<b>274.375 €</b>
Unvorgesehenes/ Reserve 10 % der Kosten <b>Maßnahmen + Organisation</b>	10.588 €	8.425 €	8.425 €	27.438 €
<b>Kosten inkl. Reserve</b>	<b>116.463 €</b>	<b>92.675 €</b>	<b>92.675 €</b>	<b>301.813 €</b>
Verwaltungsgebühren Stadt Köln bis max. 3 % der Gesamtkosten	3.494 €	2.780 €	2.780 €	9.054 €
<b>Gesamtkosten ISG Kalker Hauptstraße</b>	<b>119.956 €</b>	<b>95.455 €</b>	<b>95.455 €</b>	<b>310.867 €</b>
<b>Gesamtkosten ISG Kalker Hauptstraße (gerundet)</b>	<b>120.000 €</b>	<b>95.500 €</b>	<b>95.500 €</b>	<b>310.900 €</b>

Hinweis: In den Maßnahmenkosten sind die Sach-/Fremdkosten und eine Pauschale für die Maßnahmenorganisation in Höhe von 25 % der Sach-/ Fremdkosten enthalten.

## 6.2 Einnahmen

Die Immobilien- und Standortgemeinschaft Kalker Hauptstraße wird als Abgabe der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer finanziert, die sich mit Bezug auf § 4, Abs. 6 ISGG NRW am Einheitswert bemisst. Die ggfs. aus einzelnen Maßnahmen erzielten Einnahmen werden bevorzugt zur Kostendeckung verwendet. Aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht werden sie jedoch nicht in die Berechnung der Abgaben für die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern einkalkuliert.

Unter Berücksichtigung der Abgabenbefreiung einzelner Grundstücke nach § 4, Abs. 4 ISGG NRW ergibt sich ein geschätzter Hebesatz von ca. 1,4 % des Einheitswertes eines Grundstücks für die Dauer der Projektes (3 Jahre). Damit wird die im ISGG NRW (§ 4, Abs. 6) enthaltene Begrenzung der Abgabe auf max. 10 % des Einheitswertes deutlich unterschritten.

Die jährliche Abgabe für einen Grundeigentümer errechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Hebesatz x Einheitswert des Grundstücks}}{\text{Laufzeit}}$$

Die Abgaben werden in sechs gleichen Raten zu Beginn und zur Mitte des 1., 2. und 3. ISG-Jahres fällig.

## **7 ORGANISATION DER IMMOBILIEN- UND STANDORTGEMEINSCHAFT KALKER HAUPTSTRASSE**

---

### **„Kalker Hauptstrasse“ Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)**

Initiator und Motor des Projektes „Immobilien- und Standortgemeinschaft Kalker Hauptstraße“ ist die bestehende StandortGemeinschaft Kalk e.V.; sie wird unterstützt durch die Stadt Köln und einer Vielzahl von lokalen Akteuren und Institutionen.

Die StandortGemeinschaft Kalk e.V. hat zur Umsetzung der eingegangenen Verpflichtungen die haftungsbeschränkte Unternehmergesellschaft IG Kalker Hauptstrasse gegründet und diese mit der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und der Durchführung des Maßnahmen- und Finanzierungskonzeptes beauftragt. Alleiniger Gesellschafter dieser Gesellschaft ist die StandortGemeinschaft Kalk e.V.. Die Geschäfte der IG werden als Einpersonengesellschaft durch den Geschäftsführer, Herrn Dirk Kranefuss wahrgenommen.

Die haftungsbeschränkte Unternehmergesellschaft „Kalker Hauptstrasse“ ist auch gegenüber der Stadt Köln Antragsteller zum Erlass einer Satzung gemäß § 1, Abs. 1 ISGG NRW. Die „Kalker Hauptstrasse“, im nachfolgenden als Antragsteller bezeichnet, und die Stadt Köln beabsichtigen, gemäß § 3, Abs. 6 ISGG NRW vor dem abschließenden Satzungsbeschluss einen öffentlich-rechtlichen Vertrag abzuschließen, in dem sich der Antragsteller u.a. verpflichtet, die sich aus dem ISGG-Gesetz, der Satzung und dem Maßnahmen- und Finanzierungskonzept ergebenden Verpflichtungen, Ziele und Aufgaben umzusetzen.

Die vorgesehene Organisationsform entspricht den Vorgaben des ISGG NRW; nach § 2, Abs. 3 ISGG NRW kann die Immobilien- und Standortgemeinschaft die Wahrnehmung ihrer Aufgaben und die Durchführung des Maßnahmen- und Finanzierungskonzeptes Dritten übertragen.

Durch die verfolgte Organisationsstruktur werden die von den Grundeigentümern eingezeichneten Mittel getrennt von den eigenen Vereinsmitteln verwaltet.

Durch die aktuelle Satzung der StandortGemeinschaft Kalk e.V. vom 07.08.2008 ist gewährleistet, dass die im ISGG NRW geforderte Möglichkeit einer Beteiligung der Grundeigentümerinnen, Grundeigentümer und Erbbauberechtigten der im Gebiet gelegenen Grundstücke und der in dem Gebiet ansässigen Gewerbetreibenden, freiberuflich Tätigen und Dritten an der Immobilien- und Standortgemeinschaft gegeben ist. Die Satzung sieht die Mitgliedschaft von Unternehmern, Freiberuflern, Immobilieneigentümern, der Stadt Köln, Wirtschaftsverbänden und Kapitalgesellschaften sowie - aus besonderem Anlass - auch von Einzelpersonen als ordentliche Mitglieder vor. Ferner können als fördernde Mitglieder alle natürlichen und juristischen Personen aufgenommen werden, die sich in besonderer Weise für die Ziele und Aufgaben des Vereins einsetzen.

### **Projektgruppe ISG Kalker Hauptstraße und Beirat**

Bereits während der Vorbereitungszeit der Immobilien- und Standortgemeinschaft bestand eine Projektgruppe, die an der inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung des Projektes intensiv mitgewirkt hat und im Zeitraum 02.05.2011 – 19.09.2012 zu insgesamt acht Sitzungen zusammentraf. In der Gruppe sind neben dem Amt für Stadtentwicklung und Statistik der Stadt Köln und der StandortGemeinschaft Kalk e.V. auch die Bezirksvertretung Kalk durch den Bezirksbürgermeister, das Bürgeramt Kalk, die Stiftung KalkGestalten, der Bürgerverein Kalk e.V. sowie Kalker Unternehmer und Eigentümer vertreten. Mit der Antragstellung hat die Projektgruppe ihren Auftrag erfüllt.

Der Antragssteller schlägt vor, nach Satzungsbeschluss einen Beirat zu bilden, der sich aus Vertretern der Eigentümer zusammensetzt. Der Beirat sollte mindestens zweimal im Jahr zusammentreffen; er hat eine beratende sowie empfehlende Funktion.

### **Arbeitsgruppe ISG Kalker Hauptstraße**

Ebenfalls bewährt hat sich die am 29.03.2011 eingerichtete Arbeitsgruppe aus Vertretern der Stadt Köln, der StandortGemeinschaft Kalk e.V. und der CIMA. Sie dient in erster Linie der kurzfristigen Klärung und Abstimmung organisatorischer Fragen. Es wird vorgeschlagen, zwischen dem zuständigen Amt für Stadtentwicklung und Statistik und dem Antragsteller halbjährlich entsprechende Abstimmungssitzungen durchzuführen.

## **8 KONTROLLE UND BERICHTSPFLICHT IG KALKER HAUPT-STRASSE UG (HAFTUNGSBESCHRÄNKT)**

---

Nach § 4, Abs. 8 ISGG NRW hat der Antragsteller der Stadt Köln die ordnungs- und zweckmäßig Mittelverwendung auf Verlangen unverzüglich, mindestens jedoch jährlich, schriftlich nachzuweisen.

Die für die ordnungsgemäße Verwendung des erhaltenen Abgabeaufkommens erforderlichen Nachweise sind Gegenstand des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Antragsteller und der Stadt Köln.

Über die gesetzliche Berichtspflicht des Antragstellers gegenüber der Stadt Köln hinaus wird der Antragsteller den Grundeigentümern jährlich einen Projektstatusbericht mit einem Überblick über den Stand der Maßnahmenumsetzung und über die wirtschaftliche Situation zur Verfügung stellen.

## ANLAGE 01

### Gebietsabgrenzung der ISG Kalker Hauptstraße



RBS	Straße	Hausnummer	Flurstücke
1	Kalker Hauptstraße	64	054970-023-00066/000.00
2	Kalker Hauptstraße	66	054970-023-00034/000.00, 054970-023-00063/000.00
3	Kalker Hauptstraße	68	054970-023-00033/000.00
4	Kalker Hauptstraße	70-72	054970-023-00065/000.00,
5	Kalker Hauptstraße	74-76	054970-023-00055/000.00, 054970-023-00056/000.00
6	Trimbornstraße	2	054970 023 00071/020
7	Trimbornstraße	1	054970-023-00065/020.00
8	Kalker Hauptstraße	78	054970-023-00086/020.00
9	Kalker Hauptstraße	80	054970-023-00089/020.00
10	Kalker Hauptstraße	82	054970-023-00079/020.00
11	Kalker Hauptstraße	84	054970-023-00078/020.00
12	Kalker Hauptstraße	86	054970-023-00077/020.00, 054970-023-00168/020.00
13	Kalker Hauptstraße	88	054970-023-00090/020.00
14	Kalker Hauptstraße	90	054970-023-00091/020.00
15	Kalker Hauptstraße	92	054970-023-00092/020.00
16	Kalker Hauptstraße	94	054970-023-00173/020.00
17	Vietostraße	2	054970-022-00656/000.00, 054970-022-00659/000.00, 054970-022-00662/000.00
18	Kalker Hauptstraße	101b	054970-022-00499/000.00, 054970-022-00500/000.00

RBS	Straße	Hausnummer	Flurstücke
19	Kalker Hauptstraße	103	054970-022-00501/000.00, 054970-022-00502/000.00
20	Kalker Hauptstraße	105	054970-022-00444/000.00
21	Kalker Hauptstraße	107	054970-022-00416/000.00
22	Kalker Hauptstraße	109	054970-022-00417/000.00
23	Kalker Hauptstraße	111	054970-022-00458/000.00, 054970-022-00459/000.00
24	Kalker Hauptstraße	115	054970-022-00106/001.00, 054970-022-00341/000.00
	Kalk Mülheimer Straße	2	
25	Kalker Hauptstraße	117	054970-022-00108/001.00
26	Kalker Hauptstraße	119	054970-022-00109/001.00
27	Kalker Hauptstraße	121	054970-022-00110/001.00,
28	Kalker Hauptstraße	123, 125	054970-022-00111/001.00, 054970-022-00112/001.00
29	Kalker Hauptstraße	127	054970-022-00381/000.00, 054970-022-00437/000.00
30	Kalker Hauptstraße	129-133	054970-022-00118/003.00, 054970-022-00438/000.00, 054970-022-00570/000.00, 054970-022-00975/114.00
31	Kalker Hauptstraße		
32	Kalker Hauptstraße	137	054970-022-00581/000.00,
33	Kalker Hauptstraße	139	054970-022-00118/011.00
34	Kalker Hauptstraße	141	054970-022-00118/013.00
35	Kalker Hauptstraße	143	054970-022-00298/000.00
36	Kalker Hauptstraße	145-149	054970-022-00118/002.00, 054970-022-00299/000.00, 054970-022-00300/000.00
37	Kalker Hauptstraße	151	054970-022-00301/000.00,
38	Kalker Hauptstraße	153	054970-022-00312/000.00, 054970-022-00407/000.00,
39	Kalker Hauptstraße	159, 161, 163, 165	054970-022-00589/000.00, 054970-022-00589/000.01, 054970-022-00589/000.02, 054970-022-00589/000.03, 054970-022-00589/000.04, 054970-022-00589/000.05, 054970-022-00589/000.06, 054970-022-00589/000.07
40	Kalker Hauptstraße	98	054970-024-00206/000.00
41	Kalker Hauptstraße	100	054970-024-00495/027.00
42	Kalker Hauptstraße	102-104	054970-024-00496/028.00, 054970-024-00497/029.00

RBS	Straße	Hausnummer	Flurstücke
43	Kalker Hauptstraße	106	054970-024-00158/000.00
44	Kalker Hauptstraße	108, 110, 112, 114, 116, 120	054970-024-00160/000.00, 054970-024-00164/000.00, 054970-024-00193/000.00, 054970-024-00194/000.00, 054970-024-00194/000.00, 054970-024-00196/000.00, 054970-024-00524/032.00
45	Kalker Hauptstraße	124	054970-024-00272/038.00,
46	Kalker Hauptstraße	126, 128-130	054970-024-00343/039.00, 054970-024-00218/000.00
47	Kalker Hauptstraße	132	054970-024-00484/041.00
48	Kalker Hauptstraße	134	054970-024-00485/042.00
49	Kalker Hauptstraße	136	054970-024-00220/000.00, 054970-024-00221/000.00
50	Kalker Hauptstraße	138-140	054970-024-00181/000.00, 054970-024-00182/000.00, 054970-024-00183/000.00, 054970-024-00467/044.00, 054970-024-00468/044.00, 054970-024-00475/044.00,
51	Kalker Hauptstraße	146, 148	054970-024-00538/047.00, 054970-024-00537/047.00
52	Kalker Hauptstraße	150	054970-024-00200/000.00,
53	Kalker Hauptstraße	152	054970-024-00149/000.00
54	Kalker Hauptstraße	158- 160, 162- 164, 154-156	054970-024-00140/000.00, 054970-024-00142/000.00, 054970-024-00154/000.00
55	Kalker Hauptstraße	166	054970-024-00169/000.00
56	Kalker Hauptstraße	168	054970-024-00521/054.00
57	Kalker Hauptstraße	170	054970-024-00516/055.00
58	Kalker Hauptstraße	172-174	054970-024-00432/055.00, 054970-024-00431/055.00
59	Kalker Hauptstraße	176	054970-024-00212/000.00
60	Kalker Hauptstraße	178	054970-024-00502/058.00
61	Kalker Hauptstraße	180	054970-024-00151/000.00
62	Kalker Hauptstraße	182	054970-024-00523/060.00
63	Kalker Hauptstraße	184	054970-024-00210/000.00
64	Kalker Hauptstraße	186	054970-024-00519/062.00
65	Kalker Hauptstraße	188, 190	054970-024-00477/063.00, 054970-024-00178/000.00
66	Kalker Hauptstraße	192	054970-024-00208/000.00

<b>RBS</b>	<b>Straße</b>	<b>Haus- nummer</b>	<b>Flurstücke</b>
67	Kalker Hauptstraße	194	054970-024-00217/000.00
68	Kalker Hauptstraße	177	054970-022-00439/000.00
69	Kalker Hauptstraße	179	054970-022-00327/000.00, 054970-022-00328/000.00, 054970-022-00329/000.00
70	Kalker Hauptstraße	181	054970-022-00285/000.00
71	Kalker Hauptstraße	183	054970-022-00284/000.00
72	Kalker Hauptstraße	185	054970-022-00585/000.00, 054970-022-00592/000.00
73	Kalker Hauptstraße	187	054970-022-00343/000.00, 054970-022-00593/000.00
74	Kalker Hauptstraße	189-191	054970-022-00368/000.00, 054970-022-00578/000.00
75	Kalker Hauptstraße	193-195	054970-022-00600/000.00,
76	Kalker Hauptstraße	197-199	054970-022-00548/000.00
77	Kalker Hauptstraße	201	054970-022-00254/000.00
78	Kalker Hauptstraße	203	054970-022-00148/002.00
79	Kalker Hauptstraße	205	054970-022-00295/000.00
80	Kalker Hauptstraße	209	054970-022-00679/000.00
81	Kalker Hauptstraße	211-213	054970-022-00357/000.00
82	Kalker Hauptstraße	215	054970-022-00269/000.00
83	Kalker Hauptstraße	217	054970-022-00325/000.00, 054970-022-00473/000.00
84	Kalker Hauptstraße	219	054970-025-00334/000.00
85	Kalker Hauptstraße	221	054970-025-00340/000.00, 054970-025-00341/000.00
86	Kalker Hauptstraße	223	054970-025-00148/000.00, 054970-025-00149/000.00, 054970-025-00276/010.00, 054970-025-00277/010.00
87	Kalker Hauptstraße	227	054970-025-00281/000.00
88	Kalker Hauptstraße	229-231	054970-025-00349/000.00
89	Kalker Hauptstraße	233	054970-025-00151/000.00, 054970-022-00585/000.00
90	Kalker Hauptstraße	235	054970-025-00287/000.00, 054970-025-00325/000.00
91	Kalker Hauptstraße	237-239	054970-025-00203/000.00, 054970-025-00204/000.00
92	Kalker Hauptstraße	245	054970-025-00202/000.00
93	Kalker Hauptstraße	210	054970-025-00529/035.00
94	Kalker Hauptstraße	216	054970-025-00286/000.00

Antrag auf Einrichtung der ISG Kalker Hauptstraße

<b>RBS</b>	<b>Straße</b>	<b>Haus- nummer</b>	<b>Flurstücke</b>
95	Kalker Hauptstraße	216-218	054970-025-00365/040.00,
96	Kalker Hauptstraße	196	054970 024-00214/00000
97	Robertstraße	1	054970 023-00054/020
98	Robertstraße	3	054970 023-00054/020